

Inhalt dieser Ausgabe:

| Nr. | | | Seite |
|-----|---------------------------|--|-------|
| 39 | Kreis Coesfeld | Tagesordnung für die 22. Sitzung des Kreistages am 18.06.2008 | 39 |
| 40 | Kreis Coesfeld | Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sonderschutzplanes für die Firma Keller Pyro GmbH, Olfen | 40 |
| 41 | Kreis Coesfeld | Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Jugendschöffengerichten in Coesfeld und Lüdinghausen und für die Jugendstrafkammer beim Landgericht Münster | 40 |
| 42 | Kreis Coesfeld | Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - zur Verlegung des Wortbaches in Senden | 40 |
| 43 | Kreis Coesfeld | Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW | 40 |
| 44 | Sparkasse Westmünsterland | Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland | 41 |

39/08 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 22. Sitzung des Kreistages am 18.06.2008

Am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, findet die 22. Sitzung des Kreistages um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Prüfung der Jahresrechnung 2007
- 3 Gründung eines Vereins „Das Münsterland - Die Gärten und Parks“
- 4 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld
- 5 Änderung Jugendamtssatzung
- 6 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen - Fortsetzung der zwischen

dem Kreis Coesfeld und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung

- 7 Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Coesfeld; Verteilung der Bundesmittel zur beruflichen Eingliederung 2008

- 8 Mitteilungen des Landrats

- 9 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Burg Vischering: Abschluss eines neuen Pachtvertrages

- 2 Mitteilungen des Landrats

- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 02. Juni 2008

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

40/08 - Kreis Coesfeld**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Sonderschutzplanes für die Firma Keller Pyro GmbH, Olfen**

Gemäß § 24 a Absatz 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW 213) wird der für die Firma Keller Pyro GmbH, Olfen, erstellte Entwurf eines externen Notfallplanes (Sonderschutzplanes) zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, beginnend am 16.06.2008, im Dienstgebäude des Kreises Coesfeld, Kreishaus II, Schützenwall 18, Zimmer 06, öffentlich ausgelegt. Der Sonderschutzplan kann von jedermann während der Auslegungsfrist (16.06.2008 – 15.07.2008) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Coesfeld, 11.06.2008

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Eichholz

41/08 - Kreis Coesfeld**Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Jugendschöffengerichten in Coesfeld und Lüdinghausen und für die Jugendstrafkammer beim Landgericht Münster**

Die vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Jugendschöffengerichten in Coesfeld und Lüdinghausen und für die Jugendstrafkammer beim Landgericht Münster für die Amtszeit 01.01.2009 bis 31.12.2013 liegen gem. § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vom 13.06.2008 bis 20.06.2008 im Kreishaus Coesfeld, Kreishaus II, Schützenwall 18, Zimmer 230, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Kreisjugendamt in Coesfeld Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Coesfeld, 30.05.2008

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schütt

42/08 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - zur Verlegung des Wortbaches in Senden**

Die Gemeinde Senden beantragt die Verlegung des Wortbaches im Bereich des Sportparkes in Senden zur Schaffung neuer Parkplätze. Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau. Hierfür ist gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz - WHG – eine Genehmigung erforderlich.

Es wurde ein Vorprüfverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3c UVPG in Verbindung mit § 1 UVPG NW durchgeführt. Hiermit wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Coesfeld, den 04.06.2008

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Mollenhauer

43/08 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 30.05.2008, Aktenzeichen 53F-40-00150, ist zuzustellen an Frau Marta Gorzkowka, zuletzt wohnhaft in 48301 Nottuln, Grauten Ihl 90.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 30.05.2008 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Schützenwall 18
Abteilung 51-Elterngeldkasse
Herr Freiberg

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 09.06.2008

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 51-Elterngeldkasse
Im Auftrage
gez. Freiberg

44/08 – Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336433594 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 04.09.2008 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 04.06.2008

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 301100145 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08.09.2008 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 06.06.2008

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und
Billerbeck
gez. Der Vorstand
